

**7374/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 18.03.2011**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

## **Anfragebeantwortung**

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0123-II/BK/3.2/2011

Wien, am . März 2011

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen haben am 20. Jänner 2011 unter der Zahl 7439/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einbrüche und Überfälle in Apotheken“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 8:**

Überfälle auf Apotheken werden in der Kriminalstatistik nicht gesondert ausgewiesen.

**Zu den Fragen 9 und 17:**

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zu Frage 10:**

In der Kriminalstatistik werden Einbruchsdiebstähle in Apotheken und Ordinationen gemeinsam erfasst.

<b>Angezeigte Fälle</b>	
Burgenland	2
Kärnten	41
Niederösterreich	34
Oberösterreich	65

Salzburg	17
Steiermark	45
Tirol	12
Vorarlberg	8
Wien	179
Eisenstadt	-
Klagenfurt	21
St. Pölten	6
Linz	32
Salzburg	7
Graz	35
Innsbruck	3
Bregenz	2

#### Zu Frage 11:

Ermittelte Tatverdächtige	
Gesamt	84
Inländer	44
Fremde	40

In vier Fällen wurde eine Waffe bei Einbruchsdiebstählen mitgeführt. Dabei handelte es sich einmal um eine Schusswaffe, einmal um eine Hiebwaffe, zwei Waffen konnten nicht näher bestimmt werden.

#### Zu Frage 12:

Die Beträge in der Tabelle geben den Gesamtschaden an. Die Höhe der gestohlenen Geldbeträge bzw. Beute wird nicht explizit erfasst.

Schaden	
Burgenland	-
Kärnten	58.206
Niederösterreich	303.330
Oberösterreich	240.994
Salzburg	40.719
Steiermark	973.303
Tirol	18.188
Vorarlberg	13.208
Wien	663.564

#### Zu Frage 13:

Es wurden keine Personen im Zuge von Einbruchsdiebstählen in Apotheken und Ordinationen getötet. Verletzungsfolgen sind nicht Gegenstand gesonderter kriminalistischer Auswertungen.

#### Zu Frage 14:

Aus der Kriminalstatistik ist nicht ersichtlich, ob eine Apotheke/Ordination mehrmals Tatobjekt war.

**Zu Frage 15:**

Geklärte Fälle	
Burgenland	2
Kärnten	1
Niederösterreich	5
Oberösterreich	13
Salzburg	7
Steiermark	10
Tirol	2
Vorarlberg	1
Wien	11

Aufklärungsquote	
Burgenland	100,0%
Kärnten	2,4%
Niederösterreich	14,7%
Oberösterreich	20,0%
Salzburg	41,2%
Steiermark	22,2%
Tirol	16,7%
Vorarlberg	12,5%
Wien	6,1%

**Zu Frage 16:**

Ermittelte Tatverdächtige	
Burgenland	3
Kärnten	4
Niederösterreich	6
Oberösterreich	20
Salzburg	6
Steiermark	23
Tirol	3
Vorarlberg	1
Wien	18

**Zu Frage 18:**

Seitens des Innenressorts wurde mit der Interessenvertretung der Apotheken kein generelles Sicherheitskonzept für „Apotheken“ entwickelt.

Die Erfahrungen im Bereich der kriminalpolizeilichen Präventivberatungen haben gezeigt, dass jede Apotheke aufgrund verschiedenster für die Sicherung relevanter Parameter als Einzelobjekt zu beurteilen ist und unterschiedlichste Konzepte der Sicherung erarbeitet werden müssen. So sind Lage/Standort, Verkehrsanbindung, Öffnungszeiten, Anzahl der Räumlichkeiten sowie technische Möglichkeiten einer Sicherung der Räume individuell zu überprüfen und in die Schwachstellenanalyse einzubeziehen.

Jene Präventionsbeamten und –beamten der Kriminalprävention, die speziell für den Bereich der Eigentumsprävention geschult sind, führen kostenlos auf den Polizeidienststellen und vor Ort die Beratungen sowie Schwachstellenanalysen für Apotheken durch.

**Zu Frage 19:**

Dahingehende Aufzeichnungen werden nicht geführt.

**Zu Frage 20:**

Vom Bundesministerium für Inneres wurden keine gesonderten Richtlinien für Apothekerinnen und Apotheker bzw. deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Fall eines Überfalles erstellt.

Das von der Kriminalprävention erstellte Merkblatt mit Empfehlungen für das Verhalten bei einem Raubüberfall auf Betriebe mit Verkaufstätigkeit an Kunden, kann vollinhaltlich auch für Apothekerinnen und Apotheker bzw. deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewendet werden.

Die ausgebildeten Präventionsbeamtinnen und -beamten führen im Zuge ihrer Präventionstätigkeiten auch kostenlos verhaltensorientierte Beratungen im Bereich der Eigentumsprävention durch.